

# Anwalts neuer Liebling

**INTERNET** Flug ausgefallen, zu schnell gefahren - alles kein Problem: Online findet sich Hilfe, oft ganz ohne Besuch beim Experten. Doch diese Form der Rechtsberatung hat ihre Tücken.

VON JESSICA QUICK

Ein Autofahrer staunte nicht schlecht über seinen Anhörungsbescheid. Darin wurde ihm eine Geschwindigkeitsüberschreitung vorgeworfen, die gar keine war. Obwohl die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Messstelle 130 Kilometer pro Stunde betrug und er - wie amtlich festgestellt - lediglich mit 128 Kilometern pro Stunde unterwegs war, leiteten die Beamten ein Verfahren ein.

Was ist zu tun? Bei diesem eher geringen Streitwert einen Anwalt einzuschalten, ist wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Dennoch sind die im Durchschnitt 100 bis 300 Euro zu viel Geld, um klein beizugeben. Eine gute Alternative bieten inzwischen digitale Anwaltskanzleien, sogenannte Legal Techs. Die Rechtsberatung im Internet ist in manchen Fällen sogar kostenlos - zumindest aber günstig oder gegen Provision erhältlich. Für jeden, der über keine Rechtsschutzversicherung verfügt, sind Legal Techs eine gute Option.

Onlineportale zur Rechtsberatung gibt es inzwischen viele. Meist haben sich die Anwälte auf bestimmte Themengebiete wie Reise-, Verkehrs- oder Mietrecht spezialisiert. Alle bieten Verbrauchern schnelle Lösungen für juristische Probleme. Einige Anbieter stellen Kunden vorgefertigte Verträge zur Verfügung - das Spektrum reicht vom Kaufvertrag für ein Auto bis hin zu Gesellschaftsverträgen. Andere machen Entschädigungen für Fluggäste geltend. Auch Vertragskündigungen und -verwaltungen werden von Rechtsportalen vereinfacht.

Verbraucherschützer stehen solchen Legal-Tech-Angeboten durchaus offen gegenüber: „Die Portale machen einem das Leben ein Stück weit einfacher und komfortabler“, sagt etwa Annabel Oelmann. „Sie bieten meist standardisierte Verfahren zu typischen und weniger beratungsintensiven Rechtsfragen an“, erklärt die Verbraucherschützerin. Damit sich Kunden im Dschungel der Angebote zurechtfinden, zeigt die Mitteldeutsche Zeitung eine Auswahl der bekanntesten:

## Verkehrsrecht: Bußgeldverfahren und Fahrverbote

Bußgeldbescheide wie im eingangs genannten Fall bereiten viel Ärger, denn wer nicht rechtzeitig reagiert, kann im schlimmsten Fall mit empfindlichen Geldstrafen, Punkten in Flensburg oder mit einem Fahrverbot rechnen. Bei Gebliktz.de können Betroffene ihren Bußgeldbescheid kostenfrei anwaltlich überprüfen lassen. Inzwischen hat das Unternehmen mehr als 200 000 Verfahren bearbeitet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Zwölf Prozent aller Fälle werden nach eigenen Angaben komplett eingestellt. Bei weiteren 35 Prozent können eine Strafreduzierung erreicht oder verhängte Fahrverbote aufgehoben werden. Finden die Verkehrsanwälte keine Möglichkeit zur Anfechtung, dann erhält der Kunde den Rat, den Bußgeldbescheid zu bezahlen.

Wie solch ein Service kostenfrei funktioniert, verrät Geschäftsführer Jan Ginhöde: „Die Beratung wird durch Erlöse aus Lizenzen einer durch das Unternehmen entwickelten Software finanziert. Hiermit können die Partneranwälte Fälle deutlich effizienter bearbeiten.“

»Unterlagen einreichen unter [www.gebliktz.de](http://www.gebliktz.de)

## Flugrecht: Verspätungen und Überbuchung

Der Winterurlaub ist gebucht und nun hat der Flug Verspätung oder ist sogar ausgefallen. Auch wenn



Wer geblitzt wurde, ist nicht automatisch schuldig. Mehr als ein Drittel der Verfahren wird zugunsten der Betroffenen entschieden.

FOTOS (3): DPA

## Zu viel versprochen: Problematische Beispielfälle

**Eine Rechtsberatung im Internet hat einige Vorteile, aber** die Wettbewerbszentrale rät Verbrauchern, darauf zu achten, ob sie auch das bekommen, was ihnen versprochen wurde. Denn oft wird in der Werbung für die sogenannten Legal-Tech-Dienstleistungen zu viel versprochen. Vier Beispiele:

**Provision nicht genannt:** Ein Portal bot den Ankauf von Ersatzansprüchen bei Flugverspätungen an und warb dafür in einer Anzeige mit dem Hinweis: „Jetzt kostenlos Anspruch berechnen! Schnell und ohne Risiko 600 Euro“. Diese Werbung ist nach Auffassung des Landgerichts Köln aber irreführend. Der Grund: Es wird nicht deutlich, dass der Portalbetreiber von der Entschädigung immer 14,5 Prozent zu-

züglich Mehrwertsteuer einbehält. Der Kunde bekommt also in keinem einzelnen Fall tatsächlich 600 Euro Entschädigung ausgezahlt.

»Landgericht Köln  
Aktenzeichen: **84 O 45/18**

**Verwirrende Angaben:** In einem anderen Fall warb ein Fluggastrechte-Portal mit dem Slogan „Wir zahlen bis zu 400 Euro innerhalb von 24 Stunden“. Auch diese Aussage wurde als irreführend untersucht, diesmal vom Landgericht Duisburg. Denn das Portal warb an anderer Stelle mit Auszahlungsbeträgen zwischen 152 und 352 Euro, so dass schon nach den eigenen Angaben die Werbung so nicht stimmte. Für den Verbraucher sei die konkrete Entschädigung nicht durch-

schaubar, beanstandete das Gericht.

»Landgericht Duisburg  
Aktenzeichen: **21 O 31/18**

**Pauschale Aussagen:** Ein anderes Portal warb mit der Prüfung und Durchsetzung arbeitsrechtlicher Abfindungsansprüche. Der Slogan der Anzeige: „Jeder hat ein Recht auf Abfindung“. Auch sollte laut Werbung das Prozesskostenrisiko übernommen werden. Nach Ansicht des Landgerichts Bielefeld war diese Werbung irreführend, denn nicht jede Beendigung eines Arbeitsverhältnisses löst einen Abfindungsanspruch aus. Auch die Übernahme des Prozesskostenrisikos erfolgte nicht in jedem Fall.

»Landgericht Bielefeld  
Aktenzeichen: **15 O 67/17**

den Zug warten muss. Viele Reisende waren schon einmal betroffen, denn Zugverspätungen sind häufig. Ab 60 Minuten können Bahnkunden 25 Prozent des Ticketpreises zurückfordern, ab 120 Minuten sogar 50 Prozent. Bis zu einem Jahr rückwirkend ist das möglich. Das Düsseldorfer Legal-Tech-Unternehmen Bahn-Buddy kümmert sich darum. Dabei macht Bahn-Buddy dem Reisenden ein individuelles Angebot für den Abkauf seines Erstattungsanspruchs. Das Besondere: Bestätigt der Kunde das Angebot, erhält er das Geld innerhalb von 24 Stunden zurück.

»Unterlagen einreichen unter [www.bahn-buddy.de](http://www.bahn-buddy.de)

Perspektivwechsel: Auch für Juristen werden die Möglichkeiten zu Beratung im Netz immer wichtiger: „Wir beobachten das Thema Digitalisierung aufmerksam“, sagt Swen Walentowski, Sprecher des Deutschen Anwaltvereins (DAV). „Die Menschen suchen nach schnellen Lösungen“, sagt der Rechtsanwalt. „Und die bietet die Anwaltschaft noch nicht immer befriedigend.“ Aus Sicht des DAV sind die neuen Angebote auch nicht unbedingt eine Konkurrenz zur klassischen Rechtsberatung. Allerdings stoßen einige der Start-ups mit ihren Geschäftsmodellen auch an Grenzen, so Walentowski. Beispiel Vertragsgestaltung: „Wenn es um den Vertrag für einen Tiefgaragenstellplatz geht, muss ich dafür nicht unbedingt zum Anwalt gehen“, sagt er. Wer aber etwa einen Gesellschaftervertrag aufsetzen will, kann mit vorgefertigten Verträgen in böse Fallen tappen. Einige Anbieter sprechen sich zudem von jeglicher Haftung frei. „Einen Anwalt können Sie nach einer Falschberatung zur Rechenschaft ziehen.“

Rechtsberatung funktioniert im Internet eher bei niedrigschwelligeren Angeboten, findet auch Annabel Oelmann: „Die Online-Portale können keine individuelle Rechtsberatung ersetzen“, so die Verbraucherschützerin. Das sieht auch Swen Walentowski so: Ein Anwalt könne bei komplexen Problemen zum Beispiel Fragen stellen, auf die der Mandant selbst nicht gekommen ist.

## TESTAMENT

### Was Vorlagen aus dem Netz taugen

Experten haben den Service getestet.

Die Idee ist einfach: Der Nutzer beantwortet im Internet ein paar Fragen und bekommt eine passende Testamentsvorlage. Diesen Service bieten mittlerweile mehrere Online-Portale an. Doch wie brauchbar sind die Ergebnisse? Die Stiftung Warentest hat fünf Anbieter getestet und jeweils drei Fälle durchgespielt („Finanztest“, Ausgabe 9/2018). Nur drei Portale erstellten überhaupt rechtssichere Testamentsvorlagen.

#### Bezug zum Einzelfall fehlt

Problematisch sind laut Tester die Konstellationen, die für die Regelung des Erbes entscheidend sein können. Beispiel: Ein Ehepaar mit zwei Söhnen will das Haus an die Enkel vererben. Sie brauchen also ein Testament, sonst gilt die gesetzliche Erbfolge. Die Eheleute müssen sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen und verfügen, dass die Enkel erst erben, wenn beide tot sind. Der Haken: Die enterbten Söhne haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Teil des Nachlasses, den sogenannten Pflichtteil. Diesen können die Söhne einfordern, wenn ein Elternteil stirbt. Die geprüften Online-Dienste wiesen zwar auf den Pflichtteil hin, stellten aber keinen Bezug zum Einzelfall her, lautet die Kritik der „Finanztest“-Experten. „Online-Testamente sind nur etwas für juristisch vorgebildete Menschen“, sagt auch Stephanie Herzog, Fachanwältin für Erbrecht. „Die Leute merken nicht, dass sie nichts verstehen.“



„Online-Testamente sind nur etwas für juristisch vorgebildete Menschen.“

**Stephanie Herzog**  
Fachanwältin für Erbrecht

Ein weiterer Kritikpunkt: Die Fragen der Programme sind voller Begriffe, die ein Laie nicht ohne weiteres versteht. „Viele Mandanten kommen mit Testamenten aus Internet-Bausteinen zu mir und sagen „Sie brauchen nur noch einmal kurz drüber gucken“, berichtet die Erbrechtsanwältin. „Wenn ich das Juristische dann in die Alltagssprache zurückübersetze, sind viele geschockt, was sie sich zusammengebastelt haben“, erklärt Stephanie Herzog.

#### Vorteil: Bequem und günstig

Während bei Erbrechtsanwälten Kunden in der Regel nicht genau wissen, was an Kosten rauskommt, sind diese online transparent. Für ein Einzeltestament verlangt etwa Anbieter Janolaw, eines der getesteten Portale (Note „befriedigend“), 24,90 Euro. Wer einen Notar in Anspruch nimmt, zahlt Gebühren, die sich nach der Höhe des Nachlasses richten. Dass die Webseiten rund um die Uhr bequem zu nutzen sind, stellt einen weiteren Vorteil dar.

Stiftung Warentest plädiert dafür, die Textbausteine aus den Vorlagen lediglich als Formulierungshilfen zu benutzen. Zudem muss ein Testament immer handschriftlich verfasst und unterzeichnet sein. Der Ausdruck plus Unterschrift ist unwirksam. DPA

# 37%

**DER MEHR ALS 200 000 VERFAHREN**, welche das Legal-Tech-Unternehmen gebliktz.de bisher geprüft hat, ist laut eigenen Angaben zugunsten des Geschädigten entschieden worden. Entweder das Verfahren konnte eingestellt oder die Strafe reduziert werden.



Onlineportale helfen auch bei Flugverspätungen.

»Unterlagen einreichen unter [www.flightright.de](http://www.flightright.de)

**Mietrecht: Mietminderungen und Fehler bei Nebenkosten**  
Das Berliner Start-up Mietright

»Unterlagen einreichen unter [www.wenigermiete.de](http://www.wenigermiete.de) und [www.mineko.de](http://www.mineko.de)

## Entschädigung: Verspätung bei der Bahn

Fahrten kann manchmal zu einer leidigen Angelegenheit werden. Zumindest wenn man auf